

Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen

- a) Aufgrund von § 31 des Stiftungsgesetzes für Baden-Württemberg i. V. m. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Stiftungsrat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime für das Wirtschaftsjahr 2023 mit folgenden Werten fest:

b)

| | |
|--------------------|------------------|
| Bilanzsumme | 6.419.096,89 € |
| Summe Erträge | 9.687.575,90 € |
| Summe Aufwendungen | -10.119.344,10 € |
| Jahresfehlbetrag | - 431.768,20 € |

- c) Der Bilanzverlust 2023 in Höhe von -431.768,20 € (Vorjahr: Bilanzverlust: -155.892,11 €) wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- d) Der Schlussbericht der örtlichen Prüfung zum Jahresabschluss 2023 wird zur Kenntnis genommen.
- e) Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2023 entlastet.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs der Alten- und Pflegeheime des Spital- und Spendfonds Überlingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO-HGB BW) und den Vorschriften der Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen **gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.**

Stuttgart, 12. Juli 2024

BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thomas Straßer
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Beck
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2023 wird gemäß § 16 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz auf der Internetseite des Spital- und Spendfonds, www.spitalfonds.de, öffentlich bereitgestellt und liegt unter Jahresabschlüsse Alten- und Pflegeheime zur Einsichtnahme aus.

Überlingen, 14.01.2025

Signiert von:

D396EEE27D67413...

Jan Zeitler
Stiftungsratsvorsitzender
des Spital- und Spendfonds Überlingen